

Josef Riegler

Ökosoziale Agrarpolitik - aktueller denn je!

Die moderne EU-Strategie muss Landwirtschaft, ländlichen Raum, Nahrungsmittelwirtschaft, Sicherheit für Konsumenten, Umweltschutz, Energiepolitik, Subsidiarität und Solidarität umfassen. Sie muss die EU erweiterungsfähig machen und sie muss in der WTO abgesichert sein.

Lebensqualität durch ein europäisches Agrar- und Lebensmittelmodell

Vom Gipfel der Staats- und Regierungschefs im Dezember 2000 in Nizza berichteten österreichische Medien mit folgender Schlagzeile:

„BSE-Schock rüttelt EU auf: Österreichs Agrarpolitik siegt.“

Dazu wird Bundeskanzler Dr. Wolfgang SCHÜSSEL mit folgender Aussage zitiert:

„Die Landwirtschaftspolitik als Ganzes steht jetzt zur Diskussion. Weg von Tierfabriken. Zurück zu naturnahen Produktionsweisen. Wir sehen jetzt ein breites Verständnis für die ökosoziale Landwirtschaft. Das ist genau die Position, die Österreich schon ziemlich früh eingenommen hatte.“

Die Frage drängt sich auf:

Musste es erst zur BSE-Katastrophe und weiteren Kalamitäten kommen, um sich der Widersprüchlichkeiten im Widerstreit zwischen „alter“ und „neuer“ EU-Agrarpolitik bewusst zu werden? Wird dieser Anstoß ausreichen, um EU-weit von Agrarindustrie, Massenproduktion, Niedrigstpreisen und ausschließlicher Weltmarktorientierung wirklich und durchgehend auf das „Europäische Modell“ einer multifunktionalen, naturnahen und qualitätsorientierten Landwirtschaft umzuschwenken?

„Nachhaltigkeit“ und Ökosoziale Marktwirtschaft sind plötzlich in!

Aufhorchen ließ ein „7-Punkte-Programm zu den Konsequenzen aus der BSE-Krise für die Landwirtschafts- und Umweltpolitik“, welches von Staatssekretären aus dem Landwirtschafts- und Umweltministerium Deutschlands am 5. Jänner 2001 präsentiert wurde.

Darin finden sich unter anderem folgende Aussagen:

„Die bisherige Landwirtschaftspolitik muss grundlegend überprüft und angepasst werden. Belange des Verbraucher- und Umweltschutzes müssen in die gemeinsame europäische und in die nationale Agrarpolitik viel stärker als bisher integriert werden.“

Die Neuausrichtung muss insbesondere folgende Bereiche umfassen:

1. Vertrauen zurückgewinnen:

Qualitätsprodukte müssen der Standard in der Nahrungsmittelerzeugung sein. Ein Qualitätssiegel mit klaren Kennzeichnungsregelungen soll die Entscheidung beim Einkauf erleichtern. Es muss Anforderungen an eine umwelt- und naturverträgliche Produktionsweise, eine artgerechte und flächengebundene Tierhaltung, Standards für und klare Kennzeichnung von Futtermitteln, eine lückenlose Herkunftsbezeichnung vom Stall bzw. Acker bis zur Ladentheke garantieren. Auf einer Positivliste sollen erlaubte Futtermittel abschließend erfasst werden. Antibiotisch wirkende Leistungsförderer sind zu verbieten.

2. Ökolandbau zum Durchbruch verhelfen:

Das Nachfragepotential für Erzeugnisse des Ökolandbaues könnte bis 2010 auf bis zu 20 Prozent anwachsen. Entsprechend sollte das heimische Anbaupotential für den Ökolandbau ausgedehnt werden.

3. Natur- und umweltverträglich Wirtschaften:

Die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes wird einen wesentlichen Beitrag für eine natur- und umweltverträgliche Landbewirtschaftung leisten.

- Die natürliche und flächengebundene Tierhaltung soll besonders gefördert werden.
- Ziel ist das Wiederherstellen von Naturkreisläufen und die Abkehr von der Massentierhaltung ohne Futterbasis im Betrieb. Insbesondere im Tierhaltungsbereich soll die Prämienvergütung neu gestaltet und möglichst auf bestimmte Obergrenzen des jeweiligen Tierbestandes beschränkt werden.

4. Eine neue EU-Agrarreform muss auf die Agenda:

Im Hinblick auf die WTO-Verhandlungen und die Osterweiterung der EU muss der Reformkurs fortgesetzt und vertieft werden:

- Durch Stärkung der umweltbezogenen „Green box“ - Maßnahmen,
- durch Umschichtung der EU-Mittel aus dem Marktbereich in die Bereiche ländliche Entwicklung und Umwelt,
- durch stärkere Verknüpfung der Ausgleichszahlungen mit Umwelt- und sozialen Kriterien.

5. Perspektiven für die Landwirtschaft - vom Nahrungsproduzenten zum Dienstleister für den ländlichen Raum:

Eine besondere Bedeutung wird künftig alternativen Erwerbsmöglichkeiten für Landwirte im Dienstleistungsbereich zukommen. Die Honorierung von Leistungen im Naturschutz und in der Landschaftspflege, die Energieerzeugung aus Biogas/-Masse und der sanfte Tourismus müssen zu zukunftsfähigen Betriebszweigen für Landwirte ausgebaut werden. Der regionalen Vermarktung von Qualitätsprodukten sollen neue Chancen zukommen.

6. Agrarrecht entrümpeln:

Das Agrarrecht muss entrümpelt und an die Erfordernisse einer verbraucher- und umweltbezogenen Landwirtschaftspolitik angepasst werden.

7. Nachhaltige Landwirtschaft weltweit voranbringen:

Es müssen alle Schritte unternommen werden, um weltweite Mindeststandards für eine umwelt- und naturverträgliche Landbewirtschaftung zu schaffen. So lange ein entsprechender internationaler Konsens nicht erreichbar ist, darf die WTO nicht einzelne Mitglieder daran hindern, die Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um eine umwelt- und naturverträgliche Entwicklung der ländlichen Räume im eigenen Land zu sichern.“

Soweit das Positionspapier des deutschen Landwirtschafts- und Umweltministeriums vom Jänner 2001. Inzwischen ist es um dieses ambitionierte Vorhaben leider wieder ziemlich still geworden. „Konsumentenschutzministerin“ KÜNST sah sich genötigt, die Beibehaltung der Rinderprämien für die Großbetriebe der ehemaligen DDR zu verteidigen und gegen das „7-Punkte-Programm“ von Agrarkommissar FISCHLER zur Extensivierung der Rinderproduktion aufzutreten. Die guten Vorsätze sind offensichtlich sehr schnell an die Grenzen der Realität gestoßen.

Forderungen des Ökosozialen Forums zur Agenda 2000 aus dem Jahr 1997

Gemeinsam mit Freunden aus Bayern, Baden-Württemberg, der Schweiz und Südtirol haben wir bereits 1996 ein gedankliches Modell für eine Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU formuliert. Dieses Modell wurde in den Büchern: „Aufstand oder Aufbruch - wohin gehen Europas Bauern“ sowie „Die Bauern nicht dem Weltmarkt opfern“ dokumentiert.

Aus einem Schreiben, welches wir im November 1997 an EU-Kommissar Dr. FISCHLER gerichtet haben, seien nachfolgend die wichtigsten Punkte zitiert:

„Unsere Leitgedanken:

Wir plädieren für einen eigenständigen europäischen Weg, für ein Europäisches Modell in der Agrarpolitik:

- Für ein integriertes Konzept, besser abgestimmt mit den Bereichen Umwelt, Konsumentenschutz, Chancen für sinngebende Arbeit, Energie- und Regionalpolitik;
- für ein Modell, offen für Solidarität, aber international abgesichert in der WTO.

Die Ökosoziale Marktwirtschaft und das Prinzip der Nachhaltigkeit müssen bei allen künftigen Verhandlungen über den Weltagrarhandel die ordnungspolitische Orientierung sein. Dies liegt im Interesse der Weltbevölkerung.

1. Preis- und Einkommenspolitik

Konkret fordern wir:

- Eine Einkommenspolitik nach der Devise „Einkommen über Preis x Menge“ soweit wie möglich, über Direktzahlungen soweit wie nötig;

deshalb

- Preissenkungen nur insofern, als vom Markt her erforderlich;
- vorrangig die Weiterführung der Instrumente zur Mengensteuerung, inklusive obligatorischer und freiwilliger Flächenstilllegung, Förderung der nachwachsenden Rohstoffe und der weniger intensiven Produktionsmethoden, der Kreislaufwirtschaft und dergleichen;
- die Förderung der Nahversorgung und der Direktvermarktung;
- eine Einkommenspolitik, die sich an den Leistungen der bäuerlichen Menschen orientiert und ihnen einen im Vergleich zur übrigen Bevölkerung gleichwertigen Lebensstandard ermöglicht.

2. WTO-Strategie für Handel, Umwelt und Nachhaltigkeit

Konkret fordern wir im Hinblick auf die nächste WTO-Runde:

- Eine Offensiv-Strategie, welche das Europäische Modell international absichert, die Konsumentenangelegenheiten in den Vordergrund stellt und einen angemessenen Schutz der entsprechenden hochwertigen Produktionssysteme in Europa gewährleistet;
- keine weitere schleichende Aushöhlung des Außenschutzes, jedoch einen sinnvollen Ausbau der Präferenzen für Produkte aus Entwicklungsländern sowie einen schrittweisen Abbau der Exportsubventionen;
- Regeln für einen fairen Handel unter Wahrung ökologischer, sozialer und anderer Mindeststandards sowie einen wirksamen Sanktions- und Retorsionsmechanismus;
- das Prinzip der Nachhaltigkeit muss auch im internationalen Handel die ordnungspolitische Orientierung sein.

3. Verstärkte Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips:

Konkret fordern wir:

- Mehr politische und finanzielle Mitgestaltung der Mitgliedsländer und Regionen;
- insbesondere Differenzierungs- und Aufstockungsmöglichkeiten für die Mitgliedstaaten und Regionen bei den Direktzahlungen. Co-Finanzierung bietet die beste Gewähr für sorgsamem Mitteleinsatz durch die Mitgliedstaaten;
- mehr Spielraum für die Mitgliedsländer auch bei der Umwelt- und Strukturpolitik;
- eine durchgehende Vereinfachung der Rechtsvorschriften.

4. Strukturpolitik und ländliche Räume:

Konkret fordern wir:

- Ein eigenständiges Förderziel bzw. eine eigenständige Aufgabe „Landwirtschaft und ländlicher Raum“ dotiert mit ausreichenden finanziellen Mitteln;
- ein stärkeres finanzielles Engagement der Mitgliedsländer im Rahmen der Co-Finanzierung;
- eine bessere Integration und Koordination sowie einen höheren Stellenwert der Agrarpolitik in der Politik für den ländlichen Raum;
- nicht nur neue Arbeitsplätze zu schaffen, sondern auch vorrangig wertvolle Arbeitsplätze wie die in der Landwirtschaft zu erhalten.“

Es ist durchaus so, dass eine Reihe dieser von uns angeregten Punkte dank des Einsatzes von Minister MOLTERER und Agrarkommissar FISCHLER in der Gestaltung der Agenda 2000 sowie in der Formulierung der EU-Positionen für die WTO-Verhandlungen ihren Niederschlag gefunden haben. Es ist aber ebenso klar, dass sich die EU einiges von ihren heutigen Problemen erspart hätte, wenn die Mitgliedstaaten und die diversen Agrarlobbies bereit gewesen wären, den skizzierten Weg wirklich konsequent zu beschreiten.

Zukunftsfähige Strategie entwickeln!

Die derzeitige Krise sollte als Anstoß genutzt werden, um ein europäisches Landwirtschafts- und Ernährungsmodell zu entwickeln, welches den Anforderungen dieses Jahrzehnts im Sinne einer zukunftsfähigen Gesamtstrategie entspricht.

Angesichts der dramatischen Situation und der bis 2006 gültigen Agenda 2000 brauchen wir für die konkrete Vorgangsweise

- Sofortmaßnahmen,
- Maßnahmen aufgrund des Zwischenberichtes 2002 sowie
- Konzepte und Ideen für ein europäisches Landwirtschafts- und Ernährungsmodell ab 2006.

1. SOFORTMASSNAHMEN

- a) Zur Diskussion steht das von Kommissar FISCHLER vorgeschlagene „7-Punkte-Programm“. Dieses soll – allenfalls nach Adaptierungen zur Konsensfindung – rasch umgesetzt werden. Das EU-Parlament wünscht die Ausweitung des Eiweißpflanzenanbaues auf Stilllegungsflächen für alle Teilnehmer an Maßnahmen gemäß Verordnung 1257/99 EWG.
- b) Die von der EU-Kommission angestrebte „Europäische Ernährungsagentur“ soll die Kontrollen betreffend Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelqualität effizienter machen. Das ist begrüßenswert. Noch wichtiger sind aber Maßnahmen, um Fehlentwicklungen möglichst von vornherein zu vermeiden.

- c) Daher sollen so rasch als möglich für alle EU-Mitgliedstaaten gleiche Standards betreffend Nahrungsmittelsicherheit, Umweltschutz, Tierschutz und Zulassung von Arzneimitteln sowie Chemikalien geschaffen werden. Diesem Ziel kommt besondere Priorität zu, um innerhalb des Binnenmarktes ohne innere Grenzen einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten sowie unnötiges „Hin- und Hertransportieren“ von Vieh und Fleisch – provoziert durch unterschiedlich strenge Produktionsauflagen – künftig zu vermeiden.
- d) Zu den Sofortmaßnahmen betreffend Anwendung der Agenda 2000 gehören auch einige der von Kommissar Fischler im „7-Punkte-Programm“ vorgesehenen Maßnahmen auf Absenkung der Besatzdichte und des Produktionsvolumens in der Rinderproduktion.

2. Mittelfristige Maßnahmen („MID-TERM-REVIEW“)

Der für 2002 vorgesehene „Zwischenbericht“ über die bisherigen Erfahrungen mit der Agenda 2000 sollte genutzt werden, um Korrekturen und Verbesserungen im Sinne der längerfristig notwendigen Strategie vorzunehmen.

„Denkanstöße“ für wünschenswerte Adaptierungen und „Nachbesserungen“ der Agenda 2000 könnten sein:

- a) Flächenbindung und Herstellung der ökonomisch und ökologisch vertretbaren Flächenrelationen je Vieheinheit für die Rinder-, Schweine- und Geflügelproduktion in allen EU-Mitgliedstaaten (einschließlich der Beitrittswerber). Dabei ist sowohl auf die betriebseigene Futtergrundlage wie auch auf die erforderlichen Flächen zur „Entsorgung“ von Gülle, Mist und Jauche zu achten.
- b) Verbesserung und Stärkung der Mengensteuerung an Stelle deren Aushöhlung und Abschaffung, um Druck von den Märkten zu nehmen.
- c) Überprüfung der Modulation von Ausgleichszahlungen im Hinblick auf wünschenswerte ökonomische, ökologische und soziale Aspekte.
- d) Verstärkte Anreize zur Teilnahme der Landwirte an den gemäß Verordnung 1257/99 etc. angebotenen „Umweltprogrammen“.
- e) Verstärkte Teilnahme aller Mitgliedstaaten an den Maßnahmen im Bereich „ländliche Entwicklung“. Dadurch Stärkung des Prinzips einer subsidiär aufgebauten Politik für die Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung, wie sie für eine erweiterte EU mit unterschiedlichsten Gegebenheiten immer wichtiger wird:
- EU-weit gleicher gesetzlicher Rahmen;
 - Projektentwicklung und Initiativen durch die Mitgliedstaaten;
 - „Approbation“ und Genehmigung durch die EU;
 - gemeinsame Finanzierung.

- f) Entwicklung einer zukunftsorientierten „Eiweißfutter-Strategie“ für die EU. Eine dafür notwendige Abänderung des „Blair-House-Abkommens“ sollte im Zuge der WTO-Landwirtschaftsverhandlungen angestrebt werden.
- g) Deutliche Forcierung des Anbaues von erneuerbarer Energie und nachwachsenden Rohstoffen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen.

3. Eine langfristig zukunftstaugliche Gemeinsame Agrarpolitik gedanklich vorbereiten.

Über den „MID-TERM-REVIEW“ hinaus sollten die Ziele und Strategien für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung nach 2006 in einem intensiven Diskussionsprozess entwickelt werden.

Eine Zielorientierung bietet das vom Agrarministerrat 1997 definierte „Europäische Modell“ der Landwirtschaft:

„Nach Ansicht des Rates muss die europäische Landwirtschaft als Wirtschaftsbereich multifunktional, nachhaltig und wettbewerbsfähig sein und sich über den gesamten europäischen Raum (einschließlich der benachteiligten Regionen und Berggebiete) verteilen. Sie muss in der Lage sein, die Landschaft zu pflegen, die Naturräume zu erhalten, einen wesentlichen Beitrag zur Vitalität des ländlichen Raums zu leisten und den Anliegen und Anforderungen der Verbraucher in Bezug auf die Qualität und die Sicherheit der Lebensmittel, den Umweltschutz und den Tierschutz gerecht zu werden.“

Daraus lassen sich einige konkrete Überlegungen für eine zukunftstaugliche Landwirtschafts- und Nahrungswirtschaftsstrategie der EU ableiten:

a. Die europäischen Konsumenten und die Chancen auf den europäischen Lebensmittelmärkten sollen den Schwerpunkt für eine zukunftsorientierte Strategie bilden: Sicherheit und Qualität, Rücksichtnahme auf spezifische europäische „Sensibilitäten“ (z.B. betreffend Hormoneinsatz, Gentechnik etc.), Sicherstellung der dafür erforderlichen Preise bzw. Entlohnung auf allen Stufen (Landwirt, Verarbeiter, Handel). Die konstruktive Mitwirkung des Lebensmittelhandels ist unverzichtbar! Sicherheit und höchste Qualität gibt es nicht zu Schleuderpreisen! Das „Europäische Modell“ kann es nicht zu Weltmarktpreisen geben!

b. Die Chancen für Qualitätsprodukte der EU-Landwirte und der Nahrungsmittelindustrie auf den internationalen Märkten sind auszubauen. Die besonderen Stärken einzelner Mitgliedstaaten mit Spitzenqualitäten, Markenartikeln und regionalen Marken zeigen den erfolgversprechenden Weg vor.

c. Eine neue Gemeinsame Agrarpolitik muss erweiterungsfähig sein! Das erfordert die Anpassung der Marktorganisation und der Mengensteuerung sowie den massiven Einstieg in die Erzeugung von Energie und nachwachsenden Rohstoffen zur wirtschaftlich optimalen Nutzung der großen Flächenpotentiale.

Das im Bereich „ländliche Entwicklung“ bewährte Prinzip der Kofinanzierung könnte auch für Bereiche der Marktorganisation überlegt werden. Denn je größer und in sich unterschiedlicher die EU wird, um so mehr muss die Mitverantwortung der Mitgliedstaaten durch Mobilisierung ihres Eigeninteresses geweckt werden. Wichtig: Jede Umstellung auf Kofinanzierung müsste so erfolgen, dass es aus solchen Veränderungen keine Gewinner und Verlierer gibt. Daher müsste jede Veränderung aus der Umstellung auf Kofinanzierungen bei den derzeitigen Finanzierungsleistungen eingerechnet werden.

d. Eine neue Gemeinsame Agrarpolitik muss WTO-abgesichert sein! Die Multifunktionalität der europäischen Landwirtschaft sowie die spezifischen Sicherheits-, Qualitäts-, Umwelt-, Tierschutz- und Sozialbelange müssen in der WTO verankert werden. Im internationalen Agrarhandel sind Wettbewerbsverzerrungen abzubauen. Präzise Deklaration muss gewährleisten, dass EU-Qualitäts- und Sicherheitsstandards auch für Importe aus Drittländern strikt anwendbar sind.

e. Das Prinzip der Subsidiarität sollte durchgängig auch für die Gemeinsame Agrarpolitik zur Anwendung kommen:

Die EU sollte den für alle Mitgliedstaaten verpflichtenden Rahmen und die Spielregeln festlegen: Qualitätsstandards, Produktionsregeln, Kennzeichnung, Wettbewerbsregeln, Sicherung der Grundprinzipien:

+ Einheit des Marktes,

+ Gemeinschaftspräferenz und

+ finanzielle Solidarität

Die EU muss eine starke gemeinsame Stimme Europas nach außen sein: WTO, OECD, FAO, multinationale Verträge etc.

Die konkrete Durchführung der Gemeinsamen Agrarpolitik sollte dort, wo dies sinnvoller ist, nach dem Subsidiaritätsprinzip erfolgen:

Was auf den unteren Ebenen besser gestaltbar ist, sollte dort eigenverantwortlich und maßgeschneidert umgesetzt werden (Mitgliedstaaten, Regionen, Gemeinden). Der EU käme die Aufgabe der subsidiären Unterstützung zu. Dabei ist auf die bisherigen Erfahrungen im Bereich Regionalentwicklung, Kohäsion und ländliche Entwicklung zu verweisen.

Das Ziel sollte sein, die derzeit bestehenden Widersinnigkeiten in der Gemeinsamen Agrarpolitik zwischen einerseits totalem Zentralismus bis ins kleinste Detail und andererseits fehlenden gemeinsamen Rahmenbestimmungen für einen fairen Wettbewerb durch ein durchgängig subsidiäres Modell zu ersetzen.

f. „Landwirtschaftliches Familien-Unternehmen“ als Leitbild:

An Stelle der in der derzeitigen Marktorganisation dominierenden Ausrichtung auf Billigproduktion und Verdrängungswettbewerb auf den Weltmärkten sollte eine zukunftsorientierte Strategie darauf achten, alle Optionen zu nützen.

Dabei gibt es eine Vielfalt von Möglichkeiten:

- Qualitätsprodukte zu fairen Preisen für den europäischen Markt;
- klar definierte und dauerhaft honorierte Zusatzleistungen für Umweltschutz und Bewirtschaftung benachteiligter Gebiete;
- Nützen der Chancen auf internationalen Märkten;

- Produktion und Vermarktung von nachwachsenden Rohstoffen und erneuerbarer Energie;
- Nützung aller Erwerbschancen inner- und außerhalb der Landwirtschaft im Sinne des Leitbildes vom „Landwirtschaftlichen Familien-Unternehmen“.

g. Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sind als Einheit zu sehen.

Die wirtschaftliche Entwicklung auf den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, in der weiterverarbeitenden Wirtschaft, im Tourismus, im Dienstleistungssektor sowie in den Gewerbe- und Industriebetrieben in den ländlichen Regionen und den damit zusammenhängenden Zentralorten ist eng verflochten. Positive Entwicklungen in einem Bereich wirken sich ebenso positiv auf die Einkommens- und Beschäftigungschancen in anderen Bereichen aus und umgekehrt. Der von der EU bereits vor längerer Zeit eingeschlagene Weg der Regionalförderung, ergänzt durch die mit der Agenda 2000 geschaffene „Zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik“ – die ländliche Entwicklung - ist richtig und sollte zielgerichtet weiter ausgebaut werden.

Strategien für den bäuerlichen Betrieb

Mit dem Begriff „Bäuerliches Familienunternehmen“ haben wir ein überaus modernes und zukunftssträchtiges Leitbild für die österreichische Landwirtschaft. Ein Leitbild, welches für unsere natürlichen und geographischen Gegebenheiten sowie für unsere klein- und mittelbäuerliche Struktur geradezu maßgeschneidert ist.

„Bäuerliches Familienunternehmen“ heißt für mich, dass aus jeder betrieblichen Situation etwas gemacht werden kann, vorausgesetzt, dass die bäuerliche Familie weiß, was sie will, dass sie über Fleiß, Einsatzbereitschaft, Überlebenswillen und unternehmerische Phantasie verfügt.

Welche Strategie wähle ich für meinen Betrieb?

Dazu ist es wichtig, eine Reihe von Vorfragen innerhalb der bäuerlichen Familie zu klären:

- Welche betrieblichen Gegebenheiten liegen vor?
- Welche Vermarktungschancen gibt es in meiner Region?
- Welche bäuerlichen Dienstleistungen werden nachgefragt? Wofür ließe sich Nachfrage stimulieren?
- Welche außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten gibt es?
- Welche beruflichen Qualifikationen, Interessen und Begabungen gibt es in unserer Familie?
- Wo sind unsere Stärken? Was liegt uns besonders? Wo sind wir erfolgreich?

Nach Klärung dieser Vorfragen wird es ganz entscheidend sein, sich gut durchüberlegt für eine Strategie zu entscheiden und diese dann auch konsequent umzusetzen.

Das könnte z.B. sein:

- Vollerwerb mit Schwerpunkt agrarische Produktion und deren optimale Vermarktung.
- Haupterwerb mit besonderer Betonung bäuerlicher Dienstleistungen wie etwa Tätigkeit im Maschinenring, kommunale Dienstleistungen, Urlaub am Bauernhof etc.
- Landwirtschaftliche Produktion und besondere Wertschöpfung durch Veredlung am eigenen Hof und direkte Vermarktung;
- Möglichst arbeitssparende Bewirtschaftung des Hofes in Kombination mit einem qualitativen außerlandwirtschaftlichen Hauptberuf. Dabei kann sich in einer bäuerlichen Familie auch die Frage stellen, welches Familienmitglied die optimalsten Chancen für einen qualifizierten außerlandwirtschaftlichen Beruf hat und ausüben kann.

Entwicklungschancen in den Regionen

Nachhaltigkeit in den Regionen

Die wirtschaftliche, strukturelle, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung ländlicher Regionen wird dann am ehesten von dauerhaftem Erfolg sein und sich auch in einer globalisierten Wirtschaft behaupten, wenn sie ganz bewusst auf den jeweils vorhandenen Stärken aufbaut. Diese können von Region zu Region sehr unterschiedlich sein.

- a) Naturnahe Landwirtschaft kann für viele ländliche Regionen eine besondere Chance bedeuten, wenn es gelingt, Qualitätsprodukte und Spezialitäten zu produzieren und diese in einer guten Kooperation und Arbeitsteilung mit örtlichen Unternehmen in Gewerbe, Handel, Gastronomie und Tourismus zu "veredeln" und zu vermarkten. Die Erfolgchance liegt besonders darin, dass durch die Profilierung mit Qualitätsprodukten alle Beteiligten einen Wettbewerbsvorteil erzielen: Eine höhere Wertschöpfung, bessere Einkommen und mehr Arbeitsplätze.
- b) Kulturlandschaft - Erlebnistourismus:
Ähnlich verhält es sich mit den Chancen im Tourismus. Insbesondere, wenn es gelingt, eine Symbiose zwischen unverwechselbarer Kulturlandschaft, Qualitätstourismus, den Angeboten örtlicher Unternehmen und den Aktivitäten örtlicher Vereine zu bilden.
- c) Energiekreisläufe bilden:
Ländliche Regionen verfügen sehr oft über zukunftssträchtige Energieträger, wie z.B. Wasserkraft, Biomasse, Solar- und Windenergie. Entscheidend ist dabei einerseits die behutsame Nutzung im Hinblick auf die Erhaltung der Natur und der Umwelt, und andererseits, dass es gelingt, die wirtschaftliche Tragfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Das wird ohne eine nachhaltig orientierte Ordnungspolitik (ökologische Steuerreform, Einspeistarife etc.) nicht gelingen.
- d) Verarbeitung von Rohstoffen:
Die in ländlichen Regionen vorhandenen Rohstoffe wie z.B. Holz, wertvolle Mineralien, Thermalwässer etc. werden sich dann zukunftssträchtig für die Regionen auswirken, wenn es

gelingt, diese Rohstoffe möglichst in den Regionen zu hochwertigen Produkten bzw. Dienstleistungen zu "veredeln."

Ökosoziale Marktwirtschaft als Zukunftsstrategie

Immer drängender stellt sich die Frage: Was kommt nach dem Neokapitalismus? Die derzeit rollende, einseitig auf Kapital und Profit ausgerichtete Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik ist nicht zukunftsfähig.

Wir brauchen ein Modell, das nach vorne weist. Ein Modell, das die Chance für einen neuen und breiten gesellschaftspolitischen Konsens bietet. Viele Anzeichen deuten darauf hin, dass das Modell der Ökosozialen Marktwirtschaft diesen Anforderungen entspricht.

Beim Zukunftskongress im Jänner 2001 in Alpbach hat das Thema „Nachhaltigkeit“ einen prominenten Platz eingenommen.

Im vorliegenden Dokument: „Konzept für ein Nachhaltiges Österreich“ wird unter anderem folgendes ausgeführt:

„Das Konzept der Ökosozialen Marktwirtschaft ist die Konzeption, die in unserem demokratischen System mit Mitteln der Marktwirtschaft und unter Beachtung sozialer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen ökologische Entwicklungen forcieren will. Sie setzt nicht auf Verbote und bürokratische Kontrollmechanismen, sondern auf marktwirtschaftliche Modelle. Wirtschaft und Ökologie sollen keine Gegensätze sein, sondern sich harmonisch entwickeln können. Umweltschutz muss sich rechnen. Die Ökosoziale Marktwirtschaft ist **d i e** wirtschaftspolitische Konzeption, die Ökologie zu rechenbaren Größen im Wirtschaftsprozess machen will. Umweltschutz darf nicht nur als Kostenfaktor gesehen werden, sondern umweltfreundliches Verhalten muss sich sowohl für Konsumenten als auch für Wirtschaftsbetriebe lohnen...

Ziel ist die umfassende Sicherung unserer Lebensgrundlagen. Für den erforderlichen Richtungswechsel hin zu einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung sind Zielvorgaben erforderlich, die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekten ausgewogen Rechnung tragen.

In der Ökosozialen Marktwirtschaft, die den wirksamen Ausgleich wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Erfordernisse durch die Anwendung marktwirtschaftlicher Steuerungsprozesse verfolgt, sehen wir daher das Fundament und den Rahmen der nachhaltigen Entwicklung in Österreich.“

Auf den Punkt gebracht, bedeutet Ökosoziale Marktwirtschaft:

1. Ökosoziale Marktwirtschaft ist ein ganzheitliches Modell, bei dem das Wirtschaften auf sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verantwortung beruht.
2. Ökosoziale Marktwirtschaft bekennt sich zu den Regelmechanismen der Marktwirtschaft. Der Markt ist Basis und Motor. Die Ökosoziale Marktwirtschaft berücksichtigt im Interesse unserer und der nachfolgenden Generationen immer das politische Ziel der Zukunftsfähigkeit im Sinne von Nachhaltigkeit.

3. Ökosoziale Marktwirtschaft stellt die Grundwerte Umweltqualität und soziale Lebensqualität ins Zentrum aller privaten und wirtschaftlichen Überlegungen.
4. Ökosoziale Marktwirtschaft setzt auf umweltverträgliche Produktionsverfahren. Die Erhaltung und das Wiedererlangen von sauberer Natur und intakter Umwelt kosten Geld, das dem Verursacher von Umweltbelastungen in Rechnung gestellt werden muss. Die Erkenntnis, dass Natur- und Umweltschutz nicht zum Nulltarif zu haben sind, muss auch Eingang in die Steuergesetzgebung finden.
5. Ökosoziale Marktwirtschaft erhebt den Anspruch, dass nachhaltiger Umweltschutz und soziale Fairness als Richtschnur für wirtschaftliches Handeln gelten. Umweltschutz muss sich wirtschaftlich lohnen. Die Politik ist aufgefordert, der Wirtschaft die richtigen Rahmenbedingungen zu geben.
6. Ökosoziale Marktwirtschaft bedeutet, im Umwelt- und Sozialbereich über Ländergrenzen hinweg zu denken und zu handeln.
7. Ökosoziale Marktwirtschaft trägt zu einer zukunftsfähigen Entwicklung der Weltbevölkerung bei. Durch höhere soziale Standards, Bildung und Aufklärung wird die demografische Entwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit beeinflusst.
8. Ökosoziale Marktwirtschaft erkennt in den Entwicklungs- und Schwellenländern Partner. Investitionen in ihre Sozialstruktur, in ihre Umwelt und in ihre Wirtschaft schaffen die Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben in Zukunft.

„Prinzip Hoffnung“

Das Modell der Ökosozialen Marktwirtschaft basiert auf Optimismus, Hoffnung und Zuversicht. Ohne diese Tugenden würde menschliches Handeln seinen Sinn verlieren. Ökosoziale Marktwirtschaft ist sich der Grenzen der Ressourcen und der Grenzen für das menschliche Handeln bewusst. Sie ist sich auch bewusst, dass wir keine Zeit mehr verlieren dürfen. Ökosoziale Marktwirtschaft geht aber auch davon aus, dass es genug Energie, Ressourcen, Geld, Umweltkapazität und menschliche Fähigkeiten gibt, um den notwendigen Wandel einzuleiten: den Umstieg von einer Lebensform des „NIE GENUG“ auf eine Gesinnung des „GENUG“!

**Die ethische Herausforderung lautet:
Faire Lebens-Chancen für die gesamte Menschheit und für alle kommenden
Generationen!**

AUTOR:

Dipl.-Ing. Josef Riegler, geb. 1938 in Judenburg, Eltern Bergbauern, 1956 – 1960 Höhere Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft in Raumberg, Steiermark, 1960 – 1965 Hochschule für Bodenkultur in Wien, 1965 – 1971 Fachlehrer an verschiedenen Landwirtschaftsschulen, 1972 – 1983 Direktor des Steirischen bzw. Österreichischen Bauernbundes, 1975 – 1983 Abgeordneter zum Nationalrat, 1983 – 1987 Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung, zuständig für Land- und Forstwirtschaft, Umweltschutz und Wohnbauförderung, 1987 – 1989 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, 1989 – 1991 Vizekanzler und Bundesparteiobmann der ÖVP, seit November 1991 Präsident des Ökosozialen Forums Österreich (Österreichische Gesellschaft für Land- und Forstwirtschaftspolitik), seit April 1993 Obmann der Raiffeisenlandesbank Steiermark, Obmannstellvertreter des Raiffeisenverbandes Steiermark, seit Juni 1994 Generalanwalt-Stellvertreter des Österreichischen Raiffeisenverbandes, ab 1994 Präsident des Ökosozialen Forums Steiermark.